

Vom 23.-25. Juni 2004 stehen in Gießen zwei Aktivisten aus dem Umfeld der Projektwerkstatt Saasen vor Gericht. Polizei und Justiz wollen sich, mit Unterstützung aus Politik und Presse, für zwei Jahre kreativen Widerstands an ihnen rächen. Die Anklagepunkte sind dabei überwiegend ganz ausgedacht oder ohne Beweise den beiden in die Schuhe geschoben.

Fälschungen, Erfindungen und Hetze sind in und um Gießen an der Tagesordnung. Die folgenden Plakate zeigen ausgewählte Fallbeispiele aus einer umfangreichen Dokumentation, die politische Gruppen Anfang März vorgelegt hatten.

**23.-25. Juni je ab 9 Uhr
Raum 15, Landgericht Gießen**

**Protestcamp ab 21.6. auf dem Kirchenplatz, GI
... und überall anders auch möglich ...**

www.projektwerkstatt.de/prozess

Ausstellung

zu

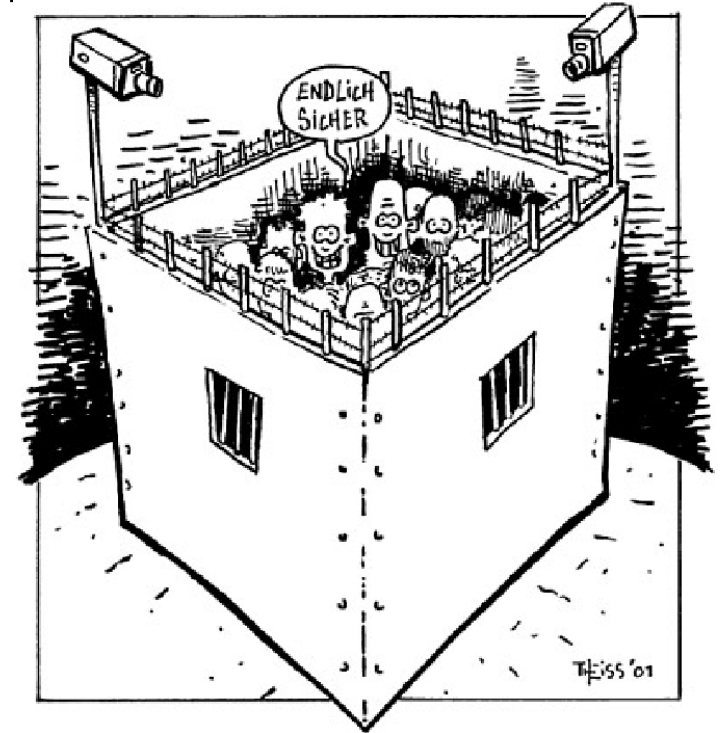
Fälschungen, Erfindungen, Hetze

durch

Presse, Politik, Polizei und

Justiz in und um Gießen

Ausgewählte Fallbeispiele ...



aus der Dokumentation

www.polizeidoku-giessen.de.vu

(Kapitelangaben beziehen sich auf diese Dokumentation)

Erfundene Bombendrohung vor der Stadtverordnetensitzung am 12. Dezember 2002

Der Sicherheitswahn der Law-and-Order-Politiker und Polizeiführer in Gießen ist seit langem gigantisch, der Aufwand an Sicherheitskräften ständig groß – so auch am 12.12.2002 vor und während einer Stadtverordnetensitzung in Gießen. In seiner Not erfand Bürgermeister Haumann einen Grund für sein brutales Vorgehen am 12. Dezember gegenüber DemonstrantInnen: Es hätte eine Bombendrohung gegeben. Erst Wochen später und durch beharrliches Nachforschen eines PDS-Stadtverordneten kam heraus: Haumann hatte sich die ausgedacht. Seine Lüge wurde strafrechtlich nicht verfolgt und beeinträchtigte auch die politische Karriere nicht. Ein halbes Jahr später wurde er von ca. 10 Prozent der Giessener EinwohnerInnen zum Oberbürgermeister gewählt – 10 Prozent der GießenerInnen sind beim geltenden Wahlrecht und der niedrigen Wahlbeteiligung die Mehrheit.

Erfindungen von Straftaten

Die Bombendrohung diente der Kriminalisierung von Protestgruppen. Erst auf intensive Nachforschung gab der Bürgermeister seine Lüge zu.

Verharmlosung von Straftaten

Eine Verfolgung der Handlung des Bürgermeisters, noch dazu im Amt ausgeführt, erfolgte nicht. Deutlich sichtbar wird, wie die Strafverfolgungsbehörden sehr unterschiedlich vorgehen – hart gegen Protestgruppen, blind auf beiden Augen gegenüber den Eliten.

Gießen (mö). Bürgermeister Heinz-Peter Haumann hat sich am Montagabend im Haupt-, Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss der Stadtverordnetenversammlung in einer Acht-Punkte-Erklärung für seine Bombendrohung-Außerung während der Parlamentsitzung am 12. Dezember entschuldigt. Bei dieser Sitzung war durch Haumanns Formulierung der Eindruck entstanden, es habe am Nachmittag eine gegen die Stadtverwaltung gerichtete Bombendrohung gegeben. Vor einigen Tagen musste

der Bürgermeister auf Anfrage der PDS-Fraktion einräumen, dass es keine Bombendrohung gegeben hatte, sondern nur die Befürchtung, es hätte eine eingehen können. Haumann vor dem Ausschuss: »Ich bedauere diese Aussage und die damit verbundene Kontroverse der vergangenen Tage. Der Fehler liegt bei mir.« Außerdem entschuldigte sich Haumann dafür, in den Tagen nach der Parlamentsitzung seine Äußerung nicht korrigiert zu haben. »In den Tagen nach der Stadtverordnetenversammlung wäre es

aus heutiger Sicht zweifellos angebracht gewesen, das Missverständnis öffentlich aufzuklären. Dies ist nicht geschehen. Auch dafür entschuldige ich mich.« Nach der Erklärung des Bürgermeisters und der Diskussion lehnten die Ausschussmitglieder der Koalition den Antrag der PDS, Haumanns Verhalten zu missbilligen, ab. Unterstützt wurde der Antrag, der auch auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 27. März steht, von der SPD und den Grünen.

Beweise

Die Berichte in der Presse zeigen eindeutig die Veränderung der Positionen – zuerst die Aussagen des Bürgermeisters und die später unter dem Druck der Recherchen des PDS-Abgeordneten zugegebene Lüge (siehe Abbildungen). Giessener Anzeiger am 18.3.2003: „In einer Acht-Punkte-Erklärung, stellte der Bürgermeister fest, dass es an jenem Tag in der Tat keine Bombendrohung gegeben habe. Die Polizei habe ihn aber gegen 13.30 informiert, dass mit so etwas zu rechnen sei. Begründung für das Polizeiaufgebot zur Stadtverordnetensitzung sei dies jedoch nicht gewesen, denn die Polizei habe die Stadt schon Tage zuvor über die Gefahrenlage in Kenntnis gesetzt. Und im Ältestenrat habe er vorgetragen, dass die Polizei einen Spürhund ins Stadthaus gebracht habe, weil eine Bombendrohung eingehen „könnte“ Haumann dann: „In der Stadtverordnetenversammlung habe ich die Befürchtungen aufgezählt, die im Vorfeld bestanden haben. Missverständlich und falsch ist – in der Tat meine Aussage in diesem Saal: ‚Die Höhe der Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute gegen 13 Uhr erreicht hat.‘ Es war nicht meine Absicht das Parlament zu belügen“ Haumann betonte erneut: „Der Fehler liegt bei mir. Hätte ich es noch einmal zu tun, lautete der Satz wie folgt: „Die Höhe der Befürchtungen war eine mögliche Bombendrohung“ Quelle: www.giessener-anzeiger.de/sixcms/detail.php?id=766996&template_id=996&_next=GA_Schlagzeile

Mehr Informationen zum Vorgang: www.abwehr-der-ordnung.de.vu

Erfindung von Straftaten am 23. August 2003

Am 23. August 2003 begossen AktivistInnen u.a. aus dem Umfeld der Projektwerkstatt Wahlplakate und Behördenwände mit Trinkwasser aus Gießkannen unter dem Motto „Herrschaft sprengen!“ In der Nähe ihres Informationsstandes schlug die Grüne Oberbürgermeister-Kandidatin Angela Gülle daraufhin den am 15.12.2003 angeklagten B. mitten auf dem von vielen FußgängerInnen frequentierten Seltersweg mit voller Wucht ins Gesicht. Die Polizei nahm den Geschlagenen und umstehende, z.T. unbeteiligte Projektwerkstattler in Haft. Der Grünen passierte nichts, sie wurde von Gießens CDU-Bürgermeister Haumann umarmt und in der Presse tags drauf gelobt.

Presse und Politik erfinden Straftaten

Die Presse erfand eine „Beleidigung“ gegenüber Gülle, weswegen diese zugeschlagen hätte. Der Grüne Kreisvorständler und AStA-Mitglied Christian Otto durfte öffentlich und mit Namensnennung Verdächtigungen über Sachbeschädigungen in Gießen machen. Die Presse druckte das unüberprüft ab. Bis heute hat die Polizei zu keinem der Vorwürfe Erkenntnisse über Täterschaft – Anklagen und Urteile gibt es ohnehin nicht. Aber der Grüne durfte vorverurteilen. Die Polizei log in Berichten und mündlichen Aussagen vor Ort ebenfalls, dass von Bergstedt Gewalt gegen Gülle ausgegangen sei. Eine Gegendarstellung von B. wurde in den Tageszeitungen nicht abgedruckt.

Repression gegen das Opfer

Gülle schlägt einen AktivistIn. Die Polizei guckt zu nimmt dann den Geschlagenen und alle weiteren Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt für einige Stunden fest. Der Geschlagene bekommt zudem von der Polizei ein Ermittlungsverfahren wegen „Misshandlung“ und schließlich von der Staatsanwaltschaft Gießen eine Anklage, die das Amtsgericht Gießen zum Prozeß am 15.12.2003 annimmt (siehe www.projektwerkstatt.de/prozess).

Kein Verfahren gegen TäterIn

Obwohl sowohl der Faustschlag (Körperverletzung) als auch die zerbrochene Brille (Sachbeschädigung) offen sichtbar waren, in der Presse beschrieben und nirgends bestritten wurden, nahm die Polizei (die direkt Augenzeuge war) weder A. Gülle fest noch Ermittlungen auf. Eine Anklage erfolgte nicht. Nach Gesetz wäre das aber zwingend, denn eine Körperverletzung und eine Sachbeschädigung werden von Amts wegen verfolgt, wenn öffentliches Interesse vorliegt. Das kann im vorliegenden Fall nicht bestritten werden.

Interessen des Staatsschutzes

Der Staatsschutzbeamte H. Schmitt überredete die Grüne Gülle nach deren Aussage im Prozeß am 15.12.2003 während der Anzeigenaufnahme dazu, eine Anzeige wegen Körperverletzung zu stellen. Offenbar hatte der Staatsschutz ein Interesse an einer Verfolgung des Angeklagten B. – und nicht an der Verfolgung und Klärung von Straftaten. Denn gleichzeitig ließ Schmitt nach eigenen Aussagen im Prozeß am 15.12.2003 Beweisfotos verschwinden, die den Schlag von Gülle zeigen könnten, weil sie in der entsprechenden Zeit von ihm aufgenommen wurden.

Presse rechtfertigt Schlag

Als Bergstedt versuchte, mit Hilfe einer Gießkanne die OB-Kandidatin der Grünen, Angela Gülle, zu durchnässen, verpasste ihm diese kurzerhand eine schallende Ohrfeige. Nahestehende Polizisten griffen sofort ein und sorgten dafür, dass Bergstedt und seine Freunde auf dem Seltersweg keinen Unfug mehr anstellen konnten. Guido Tamme behauptet in der Gießener Allgemeine vom 30.8.2003 sogar, dass der Schlag moralisch und rechtlich einwandfrei wäre (siehe Abbildung).

Beweise

Mitschriften im Prozeß vom 15.12.2003 sowie Presseartikel.

Mehr Informationen zum Vorgang: <http://de.indymedia.org/2003/08/60237.shtml>.

☆
Nicht nur als standfest, sondern auch als schlagkräftig erwies sich vor einer Woche die Oberbürgermeister-Kandidatin der Bündnis-grünen. Denn an ihrem Wahlkampfstand im Seltersweg provozierte sie der heimische Oberanarchist, indem er sie mit einer Gießkanne zu bewässern drohte. Als er sie dann auch noch verbal beleidigte und die Grüne zugleich von einer Autonomen von hinten begossen wurde, reagierte sie mit einer schallenden Ohrfeige.

Nicht nur moralisch war das einwandfrei, auch rechtlich war diese Reaktion der Wahlkämpferin in Ordnung. Die Juristen sprechen von einer Kompensation: Laut Strafgesetzbuch kann von Sanktionen abgesehen werden, wenn auf eine Beleidigung umgehend mit einer (einfachen) Körperverletzung reagiert wird. So sahen das auch die umstehenden Polizisten, weshalb sie nicht eingriffen. Erst als der Geonreigte so lange darüber lamentierte, dass die Beamten nicht mehr weghören konnten, zogen sie ihn für einige Stunden aus dem Verkehr. Seit der Freilassung gibt er nun den Märtyrer - und zufällig hat die Zahl der Verunstaltungen von Wahlplakaten der Grünen in dieser Woche deutlich zugenommen.

☆

Erfundene versuchte Farbschmierereien am 9. Dezember 2003 in Gießen plus nachträglicher Aufwertung zu versuchten Brandanschlägen

Auf dem öffentlich zugänglichen Amtsgerichtsgelände fand um 20 Uhr eine Lesung von Gedichten statt. Die Veranstaltung war im Internet und auf Flugblättern Tage vorher angekündigt worden. 14 Personen fanden sich zu der Lesung ein und setzten sich mit selbstgeschriebenen Gedichten und Kerzen in einen beleuchteten Bereich, wo sich der Hauptspazierweg zu den Richtung Eingängen verzweigt. Die Gruppe war gut sichtbar und saß so einige Minuten im Kreis. Dann kesselte ein größeres Aufgebot von Polizei die TeilnehmerInnen und nahm sie fest. Am Folgetag (die Verhafteten sitzen immer noch im Keller des Polizeipräsidiums) gab die Polizei eine Pressemitteilungen heraus, die Verhafteten seien festgenommen worden, als sie die Gerichtsgebäude mit Farbe beschmieren wollten: „Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 22.15 Uhr, wurden 12 Aktivisten am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße angetroffen. Diese Gruppe hatte offensichtlich die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, da entsprechende Utensilien mitgeführt wurden. Bei ihnen seien Utensilien dafür beschlagnahmt worden. Beides war komplett erfunden.“

Presse druckt Lügen ab

Die Presse druckte die Polizeiiinformationen unüberprüft ab, obwohl ihnen rechtzeitig eine Gegendarstellung vorlag! Auch eine nach der Freilassung von den Verhafteten übersandte Pressemitteilung wurde nirgends abgedruckt (Text unter www.projektwerkstatt.de/gav/texte/pm091203.html).

Polizei legt einen drauf: Brandanschlagsverdacht

Die sofort eingelegte Beschwerde wurde von der Polizei erst im Juni beantwortet. nicht bearbeitet.

Beweise

Die Polizei gibt in der Zurückweisung der Beschwerde selbst zu, dass gar keine Farbutensilien gefunden wurden. Gleichzeitig soll jetzt (das fällt der Polizei 5 Monate später auf!!!) ein Brandsatz dabei gewesen, von Personen verborgen worden sein und zudem werden andere Brandanschläge wirt in Zusammenhang gestellt.

Es gibt bislang keinerlei Ermittlungsverfahren, Anzeigen oder Anklagen in dieser Sache.

Mehr Informationen zum Vorgang:

www.de.indymedia.org/2003/12/69602.shtml

Entgegen Ihrer anders lautenden Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 12.12.2003, es seien bei den in Gewahrsam genommenen Personen keine Utensilien zur „Farbveränderung“ von Gerichtsgebäuden gefunden worden, konnte ein Chemikalienbehälter sichergestellt werden, den Sie versuchten, während die Beamten ihre Personalausweise kontrollierten, vor den Beamten zu verdecken. An diesem Behälter befanden sich Farbanhaftungen in der gleichen roten Farbe, mit welcher zuvor bereits mehrere öffentliche Gebäude, zuletzt das Gebäude der Staatsanwaltschaft Gießen sowie das Amtsgerichtsgebäude in der Nacht zum 03.12.2003 großflächig beschmiert worden waren.

In dem Behälter befand sich eine helle, scharf riechende Flüssigkeit, die von PHK Fritz als Terpentin oder Waschbenzin eingeordnet wurde. Auf dem Behälter befand sich ein Warnhinweis, der den Inhalt als gesundheitsgefährdend auswies. Durch das LKA Wiesbaden wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass es sich um ein Lösungsmittel handelt, welches zur Herstellung eines Brandsatzes geeignet ist.

Der Fund des Chemikalienbehälters führte bei PHK Fritz zu der Annahme, dass hiermit ein Brandanschlag auf die Justizgebäude verübt werden sollte und dieser unmittelbar bevorstand.

Gestützt wurde diese Annahme durch ihm bekannte Brandanschläge, die am 14.09.2002 auf das Gerichtsgebäude sowie im Jahr 2000 auf das „Genmobil“ verübt wurden. Allein der durch die Beschädigung des „Genmobils“ entstandene Schaden betrug ca. 1,5 Mio. DM.

Erfindungen von Straftaten für den Prozeß am 15.12.2003 sowie im Verlauf des Prozesses

Die vielen kreativen Protestaktionen, die in Gießen vor allem seit Sommer 2002 stattfinden, gingen den führenden FunktionärInnen von Parteien, Verwaltung, Medien usw. immer mehr auf die Nerven. Als Gegenstrategie wurde neben der Diffamierung in der Öffentlichkeit und in den Giessener Tageszeitungen die Kriminalisierung der Personen eingeleitet, die nach Ansicht der Polizei- und Politikoberen für den Protest am wichtigsten sind. Diese Personen, vor allem die auch am 15.12.2003 angeklagten N. und B. wurden ständig kontrolliert, immer wieder mit Platzverweisen oder Ingewahrsamnahme aus der Innenstadt verbannt. Hausverbote bei Veranstaltungen mit massivem Polizeischutz an den Eingängen z.B. von Stadthalle oder dem Karstadt-Kulturcafe rundeten dieses Bild ab. In dieser Logik war folgerichtig, die gleichen Personen per Strafverfolgung auch dauerhafter aus dem Verkehr zu ziehen. Dabei lagen keine besonderen Verdachtsmomente gegen die beiden vor – in den Anklagepunkten 1-8 und 13 der in insgesamt 13 Anklagepunkt sind sogar andere Personen aus Protestgruppen nach Polizeiaktenlage und dem Prozessverlauf am 15.12.2003 eher im Verdacht. Jedoch würde das belastende Material für sie auch nicht reichen. Zudem ging es bei dem Prozeß nicht um die Aufklärung von Straftaten, sondern das Ziel war vorher abgesteckt: Verurteilung der Angeklagten um jeden Preis. Daher half es ihnen auch nicht, dass alle BelastungszeugInnen im Prozeß ungenaue und sich ständig widersprechende Aussagen machten. Für den Prozeß wurden zudem solche Vorwürfe komplett neu ausgedacht, die für harte Bestrafungen passend sind und bei denen keinerlei Spurensicherung nötig ist, sondern nur die Aussage eines Polizeibeamten. Staatsanwaltschaft, Presse und Richter Wendel gingen artig mit.

Anklagepunkte 1-8

Die Sachbeschädigung an Wahlplakaten in Reiskirchen ist nach Polizeifotos offenbar tatsächlich vorgenommen worden. Allerdings kontrollierte die Polizei aus anderem Grund in Reiskirchen fahrende Polizei nicht nur die Angeklagten, sondern näher am Tatort und auch zu einer besser dazupassenden Zeit zwei andere Personen, die als Aktive in Protestgruppen polizeibekannt waren. Diese Personalienfeststellung wurde in den Polizeiakten verschwiegen oder nachträglich wieder herausgenommen, zudem wurden belastende Materialien hinzugedichtet, um eine Bestrafung von N. und B. zu ermöglichen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsrichter Wendel arbeiteten Hand in Hand bei diesem Lügengebilde – die Presse berichtete artig und verschwieg die Enthüllung im Gerichtsprozeß.

Anklagepunkt 9

Eine Verurteilung wegen Hausfriedensbruch als Zuschauer einer Stadtverordnetenversammlung ist nur möglich, wenn der Betroffene rechtskonform aus der Versammlung ausgeschlossen wurde. Da Stadtverordnetenvorsteher Gail aber die Argumente dafür fehlten, dachte er sich im Prozeß am 15.12.2003 zusätzliche Stories aus. So sollen die Angeklagten B. und N. selbst ein Transparent festgehalten haben (tatsächlich war es am Geländer befestigt und wurde von der Polizei abgeknüpft). Außerdem hätten sie Flugblätter geworfen – von denen seltsamerweise aber keines irgendwo aufgetaucht, sichergestellt usw. wurde.

Anklagepunkte 10 und 11

Das klassische Verfahren, ungeliebte Menschen per Strafrecht aus dem Verkehr zu ziehen, ist die Aussage eines Polizeibeamten, der behauptet, jemand hätte ihn geschlagen oder getreten. So geschah es zweimal am 9. und 11.1.2003. Offenbar motivierten die Misserfolge der Polizeiaktionen am gleichen Wochenende die Anzeigenersteller zu ihren belastenden Berichten. In beiden Fällen verwickelten sich die belastenden Beamten vor Gericht aber in große Widersprüche. Weitere Polizeibeamte waren trotz Antrag der Verteidigung nicht geladen – Gericht und Staatsanwalt hatten wohl selbst zuviel Angst, dass die erfundenen Geschichten von anderen Personen nicht widerspruchsfrei nacherzählt werden konnten. Die Verurteilung vor allem nach diesen Anklagepunkten war offenbar ausgemachte Sache und erfolgte trotz des jämmerlichen Bildes, das die Belastungszeugen abgaben.

Anklagepunkt 12

Die Sachbeschädigung durch Graffiti an der Grünberger Gallushalle ist auch durch Polizeifotos belegt, hat also stattgefunden. Der einzige Hinweis auf die Täterschaft von N. wurde während des Gerichtsverfahrens ausgeräumt – die Verurteilung erfolgte trotzdem.

Anklagepunkt 13

Zwei von drei erfundenen Anklagepunkten nahmen Staatsanwalt und Richter zurück, weil sich nicht einmal beweisen ließ, dass es eine Sachbeschädigung oder Körperverletzung irgendwo gegeben habe. Bestehen blieb das bemerkenswerte Konstrukt, dass ein Gespräch mit einem Wahlplakat eine Beleidigung sein könne – zumal zusätzlich ein Polizeibeamter und weitere Zeuginnen der von Staatsschützer Schmitt und Gülle vorgebrachten Version insgesamt widersprachen.

Die Erfindung von Straftaten oder Tatbeteiligungen beschränkte sich nicht auf die Anklagepunkte. Während der Vernehmungen dachten sich die Zeugen teilweise neue Vorwürfe aus. So stammt die Bemerkung, die Angeklagten hätten Flugblätter geworfen, aus der Vernehmung des Zeugen Gail während des Prozesses. Vorher taucht dieser Vorgang nirgends in den Polizei- und Vernehmungsakten auf. Besonders aktiv war Staatsschutzchef Gerhard Puff. Er machte in der Vernehmung immer wieder seine Wut auf die Angeklagten deutlich und erfand in den weitschweifenden Ausführungen über die schlimme Projektwerkstatt u.a. den Vorwurf, einer der Angeklagten würde dort „illegal“ leben. Auf Nachfrage erläuterte er, dass der Angeklagte N. dort ohne Einwilligung seiner Eltern wohnen würde (N. ist 22 Jahre!).

Beweise

Unabhängige Prozessbericht (www.hu-marburg.de/hu291203.shtml).

Mehr Informationen zum Prozeß: www.projektwerkstatt.de/prozess.

Verhinderung der Demonstration gegen Gefahrenabwehrverordnung am 14.12.2002

Am 12.12.2002 beschloß die Giessener Stadtverordnetenversammlung die Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung. Weniger als 48h nach dem Beschluß und den Polizeiaktionen gegen DemonstrantInnen hatten sich Menschen zu einer spontanen Demonstration im Seltersweg verabredet. Die Polizei verhinderte diese jedoch durch etliche Platzverweise und das spektakuläre An-die-Wand-stellen von drei Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt mitten in der FußgängerInnenzone.

Platzverweise durch die Polizei

Die Polizei sprach alle Platzverweise bereits vor Beginn der Demonstration aus, mehreren Personen bereits auf dem Hinweg zum Demonstrationsauftakt. Sie verhinderte damit bereits das Zustandekommen der Demonstration. Eine der Personen legte Beschwerde ein. Der Platzverweis wurde daraufhin als rechtswidrig erklärt.

Verdrehungen in der Presse

Wie üblich stellte sich die Presse auf die Seite der Polizei und der Stadtregierung. Über das Versammlungsrecht verbreitete sie falsche Informationen, u.a. dass eine Demonstration genehmigt werden muss, zudem verschwieg sie das Spontandemonstrationsrecht: „Da die Veranstaltung aber nicht angemeldet und demzufolge auch nicht genehmigt war, wurde sie von der Polizei aufgelöst“ (Gl Allg., 17.12.2002)

Beweise

Presstext in der Gießener Allgemeinen vom 13.3.2003 (siehe rechts)

**Mehr Informationen zum 14.12.2002:
www.de.indymedia.org/2002/12/36905.shtml**

Donnerstag, 13. März 2003

Gefahrenabwehrverordnung

Platzverweis gegen Demonstrant rechtswidrig

Gießen (mö). Die Gießener Polizei hat im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen die städtische Gefahrenabwehrverordnung einräumen müssen, gegen einen Demonstranten rechtswidrig Platzverweise ausgesprochen zu haben. Der Mann hatte zu einer Gruppe junger Leute gehört, die am 14. Dezember vergangenen Jahres in der Fußgängerzone gegen die zwei Tage zuvor im Stadtparlament beschlossene Verordnung demonstrieren wollten. Dabei war ihm von der Polizei ein Platzverweis erteilt worden, gegen den der Mann Widerspruch einlegte und vor das Verwaltungsgericht zog. Um ein aufwändiges Verfahren zu verhindern, teilte das Polizeipräsidium dem Gericht Mitte Februar mit, dass der Platzverweis rechtswidrig war, bestätigte der Beschwerdeführer auf AZ-Anfrage.

Die Voraussetzungen für eine derartige Maßnahme, die das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz definiert, seien damals nicht gegeben gewesen, stellte die Polizei in dem kurzen Schreiben an das Gericht klar. Von dem Kläger sei keine konkrete Gefahr ausgegangen. Ein weiterer Platzverweis gegen ihn sei bereits zuvor mündlich von der Polizei zurückgenommen worden, fügte der Demonstrant hinzu. Im Dezember seien eine ganze Reihe von Platzverweisen gegen Protestierer ausgesprochen worden, er sei aber wohl der einzige Betroffene gewesen, der Widerspruch eingelegt habe.

Beim Verwaltungsgericht sei mittlerweile auch ein Vorgang wegen des eingeschränkten Zugangs während der öffentlichen Stadtverordnetensitzung vom 12. Dezember anhängig, sagte der Mann. Ein Demonstrant, dem der Zugang zum Stadthaus verweigert worden war, sei vor Gericht gezogen.

Angriff auf die Demonstration am 11. Januar 2003 in Gießen

Nachdem am 10. Januar die Polizei in einer später für rechtswidrig erklärten Aktion die Projektwerkstatt stürmte und technisch zerschlug, riefen verschiedene Gruppen und Einzelpersonen für Samstag, den 11. Januar (also weniger als einen Tag später) zu einer Spontandemonstration in Gießen auf. Der Demonstrationzug bewegte sich vom Seltersstor durch den Seltersweg und legte einen Zwischenstopp bei den Drei Schwätzern ein. Dort wurde ein Redner der Kundgebung zunächst vom FWG-Abgeordneten Hasenkrug tätlich angegriffen. Die Polizei schützte zu diesem Zeitpunkt die Demonstration und drängte den Angreifer zurück. Erst als Innenminister Bouffier die Polizei aufforderte, das Transparent und anschließend das Megafon zu beschlagnahmen, wechselte die Polizei ihre Strategie. Ohne jegliche Vorankündigung griff sie zunächst das Transparent und dann den Redner mit dem Megafon an. Im Verlauf des Versuchs, ihm das Megafon mit Gewalt zu entreißen, wurde die Polizei mehrfach gewalttätig.

Unkenntnis des Demonstrationsrechts bei der Polizei

Die Polizei handelte auf Anweisung des als CDU-Wahlkämpfers anwesenden Innenministers Bouffier. Dieser ist als Law-and-Order-Scharfmacher und Hasser u.a. der Projektwerkstatt bekannt. Der Einsatzleiter der Polizei, POK Walter, gab später vor Gericht an, dass nach seiner Kenntnis vom Demonstrationsrecht Spontandemonstrationen grundsätzlich verboten sind und auch jede Demonstration nicht nur einer Anmeldung 48 Stunden vorher, sondern auch einer Genehmigung bedürfe. Auf diesem Irrtum aufbauend, griff die Polizei die Demonstration an. Sie forderte vorher weder das Ende der Demonstration noch die Einstellung anderer Aktivitäten. Der Angriff auf die Demonstration war somit nicht nur prinzipiell rechtswidrig, sondern auch in der Art und Weise.

Angriff auf die Demonstration durch CDU-Politiker

Die Auflösung der Demonstration wurde von Innenminister Bouffier (CDU-Kreisvorsitzender Gießen) veranlasst. Mitglieder der CDU prügeln bei der gewaltsamen Auflösung ebenfalls auf DemonstrantInnen ein. Eine Anzeige gegen ein CDU-Mitglied wird von der Justiz nicht verfolgt.

Mehrfache Lügen in der Presse

Wie üblich bastelte die Presse das passende Image zurecht. Schon zum Gegenstand der Demonstration lag sie trotz besseren Wissens (!), dass ein Durchsuchungsbeschluss vorgelegt worden sei: „Mit einem Durchsuchungsbeschluss eines Richters kam gestern der Staatsschutz in die 'Projektwerkstatt' in Saasen“, schrieb Erhard Goltze im Gießener Anzeiger am 11.01.03. Als am Tag danach Innenminister Volker Bouffier seine BeamtInnen auf die Spontandemonstration im Seltersweg hetzte, schrieb die Presse artig, dass die Versammlung illegal gewesen sei und Bergstedt um sich getreten hätte (Gießener Anzeiger, 13.1.2003). Kontakt mit den VeranstalterInnen nahm die Presse wie immer nicht auf. Die Polizei besorgte sich ein Attest, die Staatsanwaltschaft erhob ebenso artig Anklage.

„Zu einem Gerangel vor dem CDU-Informationstand kam es am Samstag kurz nach Mittag im Seltersweg. Die Polizei schritt ein, weil ein polizei bekannter Mann aus Saasen mit einem Megafon lautstarke Parolen am Stand von sich gab, an dem sich auch Innenminister Volker Bouffier aufhielt. Eine Genehmigung für eine Versammlung und für den Betrieb des Megafons lag nach Angaben der Behörden nicht vor, so dass die Polizei einschritt und den Gebrauch untersagte sowie die Herausgabe des Gerätes verlangte“ (Gießener Anzeiger, 13.01.03, Autor: kg)

Gerichte verurteilen die rechtswidrig Angegriffenen

Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen den angegriffenen Redner auf der Demonstration. Amtsrichter Wendel erkannte im Prozeß in POK Walter als einzigen (!) Belastungszeugen trotz dessen Widersprüchen in der Schilderung und dessen völliger Unkenntnis des Demonstrationsrechts einen glaubwürdigen Zeugen und verurteilte den Angeklagten B., der Redner auf der Demonstration war, zu einer mehrmonatigen Haftstrafe. Dabei machte er auch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geltend, obwohl der Angriff auf die Demonstration rechtswidrig war, Widerstand also nicht in Frage kam.

Beweise

Urteil und Mitschriften zum Prozeß am 15.12.2003 am Ende dieser Dokumentation sowie unter www.projektwerkstatt.de/prozess.

Mehr Informationen zum Ablauf: www.de.indymedia.org/2003/01/38556.shtml



Rechtswidrige Hausdurchsuchung am 10.1.2003

Am 10. Januar 2003 durchsuchten Polizeieinheiten die Projektwerkstatt in Reiskirchen-Saasen und nahmen die gesamte technische Ausstattung mit. Die Aktion wurde vom Landgericht für rechtswidrig erklärt (Auszüge siehe rechts) – eine genauere Begründung erübrigt sich hier daher. Dennoch ist der Ablauf ein typisches Beispiel für Polizeiwillkür und das diese deckende Amtsgericht Gießen.

Polizei greift ohne Rechtsgrundlage an

In ihrer Selbstsicherheit bemühte sich die Polizei gar nicht um einen rechtsstaatlichen Rahmen. Willkürlich nahm sie zwei Personen in Gewahrsam, damit diese bei der Durchsuchung nicht störten. Zudem betrat sie bereits mit den Worten „Heute machen wir es kurz, wir nehmen nur ihre Computer mit“ alle Räume der Projektwerkstatt. Es fand nach übereinstimmenden AugenzeugInnenberichten gar keine Durchsuchung statt, das Ziel der Aktion stand vorher fest: Die technische Zerschlagung der Projektwerkstatt. Die Polizei zeigte deutlich, dass sie selbst nicht daran glaubte, für irgendwas Spuren zu finden, sondern sie wollte einen möglichst großen Schaden verursachen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei bereits ein halbes Jahr einen anderen PC der Projektwerkstatt (aus einer früheren Hausdurchsuchung), allerdings wurde auch der nie ausgewertet. Die Polizei vermutete offenbar selbst kein belastendes Material auf den Rechnern. Für die Durchsuchung am 10.1.2003 ist das auch schlecht vorstellbar: Bezugs-Straftat waren Sprühereien an der Gallushalle in Grünberg – wozu da Computer als Beweismittel dienen sollen, ist schleierhaft.

Deckung durch AmtsrichterInnen

Die zuständigen Richter am Amtsgericht gaben im Nachhinein (!) grünes Licht für die Hausdurchsuchung, obwohl diese schon wegen der zeitlichen Reihenfolge als rechtswidrig zu erkennen war. Zudem änderte ein Richter noch einige Tage später den Geltungsbereich des Durchsuchungsbeschlusses, weil die tatsächliche Durchsuchung auch durch den ersten, nachträglichen Beschluss nicht gedeckt war. Hier ist deutlich zu sehen, wie krampfhaft die ohne richterliche Anweisung erfolgte und daher polizeiwillkürliche Durchsuchung gedeckt werden sollte. AmtsrichterInnen und Polizei handelten hier offensichtlich in enger Komplizenschaft bei der Fälschung von Rechtsvorgängen.

Landgericht sieht das gegenteilig

Das Landgericht hingegen erteilte der sog. Hausdurchsuchung eine klare Absage und erklärte sie am 26.2.2003 in allen Teilen für rechtswidrig.

Willfähige Presse lügt korrekte Form der Hausdurchsuchung herbei

Wie üblich, unterstützte die Giessener Tagespresse die Version der Polizei und behauptete u.a. sogar, die Polizei hätte einen Durchsuchungsbeschluss dabei gehabt. Über die Rechtswidrig-Erklärung der Hausdurchsuchung wurde nicht oder nur sehr kurz berichtet.

„Mit einem Durchsuchungsbeschluss eines Richters kam gestern der Staatsschutz in die 'Projektwerkstatt' in Saasen“ (GI Anzeiger, 11.01.03, Autor: Äat = Erhard Goltze)

Beweise

Rechtswidrigerklärung einsehbar unter www.projektwerkstatt.de/pwerk/saasen/rausgabe01.html

Die Durchsuchungsanordnung wird für rechtswidrig erklärt; der Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 16.1.2003 in der Fassung vom 27.1.03 wird aufgehoben.

Die anlässlich der Durchsuchung in den Räumen der Projektwerkstatt sichergestellten Gegenstände sind herauszugeben.

Die angekündigte schriftliche Übersendung des Beschlusses erfolgte nicht.

Mit Beschluss vom 16.1.03 hat das Amtsgericht Gießen durch den weiteren aufsichtführenden Richter am AG Winkler die am 10.1.03 fernmündlich ergangene Durchsuchungsanordnung der Wohnräume der Beschuldigten pp. nachträglich nach Vorlage der Akten bestätigt (Nummer 18 BI 12 d.A.).

Durch weiteren Beschluss vom selben Tag hat das Amtsgericht Gießen darüber hinaus die anlässlich der Durchsuchung polizeilich angeordnete Sicherstellung der im einzelnen aufgeführten Computer und –Zubehörteile richterlich bestätigt (Nummer 18 BI 7a d.A.).

Dem genügen die in der Akte enthaltenen Angaben nicht.

Ob und inwieweit die Ermittlungsbehörden tatsächlich „Gefahr in Verzug“ angenommen haben, ist nicht ersichtlich.

Darüber hinaus ist auch der dokumentierte Inhalt der mündlichen Durchsuchungsanordnung nicht geeignet, Gegenstand und Grenzen der Durchsuchung aufzuzeigen.

Es ist weder eindeutig erkennbar, auf welche Räumlichkeiten sich die angeordnete Maßnahme bezieht, noch aufgrund welchen Tatvorwurfs die Durchsuchung erfolgen soll, noch wonach gesucht werden sollte.

Ständig: Unterbindungsgewahrsam

Am 11.12.2002 wurde es noch als erster Fall in Hessen in der Presse bezeichnet – inzwischen ist Unterbindungsgewahrsam in und um Gießen zum Alltag der Begegnung von Protestgruppen und Polizei geworden. Ob Demonstration, Straßentheater oder bei Besuchen von Veranstaltungen – die Polizei verschleppt ständig Personen in ihre Stationen, vor allem in den Zellentrakt im Keller des Polizeipräsidiums in der Ferniestraße 8. Unterbindungsgewahrsam ist bis zum Ende des folgenden Tages ohne richterlichen Beschluss möglich, d.h. die Polizei kann nach eigenem Gutdünken und ohne weitere Angaben von Gründen Menschen bis zu einem Tag festhalten. Bemerkenswert ist die Übereinstimmung der häufigen Ingewahrsamnahmen der Angeklagten N. und B. ohne Begründung und die Anklage zum 15.12.2003. Offensichtlich ging es in allen Fällen um das „Aus-dem-Verkehr-ziehen“ – per Ingewahrsamnahme in konkreten Situationen, per Gerichtsurteil für länger.

Die einzelnen Fälle:

11./12.12.2002

Ingewahrsamnahme von zwei Personen zur Verhinderung derer Teilnahme an der Stadtverordnetensitzung am 12.12.2002 in Gießen. Die Haftrichterin Kaufmann bestätigte die Inhaftierung bis 20 Uhr des 12.12.2002 in der Erwartung, dass der umstrittene Tagesordnungspunkt bei der Stadtverordnetenversammlung dann vorbei sei. Das war ein Irrtum. Daraufhin entschied die Polizei, die beiden Verhafteten bis 20 Uhr weit aus Gießen herauszubringen, damit diese nicht mehr rechtzeitig zurückkehren können. Sie wurden in zwei zivilen Polizeiautos nach Reiskirchen-Saasen gebracht (nach ca. 20 Stunden Haft, siehe Punkt A.1).

9.1.2003

Bevor sie die Veranstaltung mit Ministerpräsident Roland Koch erreichten und dort Flugblätter verteilen konnten, wurden zwei Personen festgenommen. Die Polizei hatte das länger geplant und deshalb einen Gefangentransporter bereitgestellt. Die Staatsanwaltschaft lehnte das Beantragen einer längeren Untersuchungshaft jedoch ab. Die Polizei führte daher etwas panisch in der laufenden 24h-Frist der Ingewahrsamnahme eine Hausdurchsuchung und Beschlagnahme in der Projektwerkstatt durch und ließ die Verhafteten danach wieder frei (nach ca. 23 Stunden Haft, siehe Punkt A.3).

11.1.2003

Bei einer Spontandemonstration gegen die Polizeiaktionen des Vortages wurde die Person am Megaphon ohne Vorwarnung von der Polizei angegriffen und für mehrere Stunden ins Polizeigewahrsam gebracht. Später konstruierte die Polizei einen Fußtritt der Person gegen einen Beamten und erstattete Anzeige wegen Körperverletzung (siehe Punkt A.4).

27.3.2003

Während der Stadtverordnetenversammlung in Gießen räumte die Polizei drei Personen von der Tribüne und setzte sie bis zum Ende der Sitzung fest – zunächst in der Polizeistation Berliner Straße 3, dann in der Ferniestrasse (siehe Punkt D.5).

23.8.2003

Nach dem Faustschlag von Angela Gülle gegen eine Person im Seltersweg nahm die Polizei drei der Projektwerkstatt zugerechnete Personen in Gewahrsam. Diese waren nicht durch besondere Handlungen aufgefallen, die Auswahl zeigte vielmehr, dass die Polizei als Strategie die Projektwerkstatt-AktivistInnen aus dem Verkehr zieht, um die Situation kontrollierbarer zu machen. Nach der Beruhigung der Lage in der Innenstadt wurden alle wieder freigelassen (nach ca. 3 Stunden Haft, siehe Punkt A.6 und E.1).

28.8.2003

Vier Personen, die im Bereich der Ostanlage von der Polizei kontrolliert wurden, kamen in Gewahrsam. In einem Pressetext sprach die Polizei davon, endlich die Wahlplakatverfälscher gefasst zu haben. Das ist frei erfunden. Eine Person wurde inzwischen freigesprochen, weitere Ermittlungsverfahren dieser Art wurden nicht eingeleitet (Entlassung nach ca. 6 Stunden Haft).

9.12.2003

Bei einer im Internet und auf Flugblättern angekündigten Gedichte-Lesung auf einer frei zugänglichen Fläche zwischen Amtsgericht und Staatsanwaltschaft nahm die Polizei 12 Personen in Gewahrsam. Sie versuchte, den Gewahrsam auf 6 Tage bis zum bevorstehenden Prozeß auszudehnen. Das lehnte das Amtsgericht jedoch ab – ein seltener Vorgang im Giessener Amtsgericht! Die Polizei hielt die 12 dennoch etliche weitere Stunden fest. Am frühen Nachmittag veröffentlichte sie eine Pressemitteilung, nach der die 12 Inhaftierten bei der Vorbereitung von Farbschmierereien überrascht wurden. Das war frei erfunden (Entlassung nach ca. 18 Stunden Haft, siehe Punkt A.10).

14.12.2003

Am Vorabend des Prozesses vom 15.12.2003 nahm die Polizei in der FußgängerInnenzone zwei dort gehende Personen fest. Darunter war der am Folgetag angeklagte N. Dieser wurde am nächsten Morgen von der Polizei als Inhaftierter in den Gerichtssaal gebracht. Der Prozeß mußte daher zunächst unterbrochen werden, weil N. seine Verteidigungsunterlagen holen wollte. Die zweite inhaftierte Person kam erst zwei Stunden später frei (nach 11 Stunden Haft).

Die beteiligten Stellen:

Polizei bei ständigen Festnahmen

Da kein Grund für eine Gewahrsamnahme genannt werden muß, hat die Giessener Polizei die Praxis entwickelt, bei Auseinandersetzungen die von ihr als zentral betrachteten Personen zu entfernen – betroffen waren davon vor allem Personen, die dem Umfeld der Projektwerkstatt zugerechnet wurden. In Einzelfällen versuchte die Polizei, per amtsrichterlichen Beschluss die Gewahrsamszeit zu verlängern. Nach dem novellierten Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) ist die Inhaftierung zur Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ordnung bis zu sechs Tagen möglich. Das HSOG ist der Kern der inneren Sicherheitspolitik der Landesregierung unter Roland Koch und Innenminister Volker Bouffier, die zudem aus Gießen ihre Vorzeigestadt für Law-and-Order machen wollen (Bouffier wohnt in Gießen und war hier 17 Jahre lang CDU-Kreisvorsitzender).

Mit zunehmender Zeit und ständiger Wiederholung von Gewahrsamnahmen verschwieg die Polizei die Vorgänge nicht länger, sondern erfand jeweils Straftaten, bei denen die Betroffenen erwischt worden sein sollten.

Amtsgericht deckt das Polizeiverhalten in zwei Fällen

In zwei Fällen ist die Einschaltung von AmtsrichterInnen bekannt. Im ersten (Gewahrsam von zwei Personen am 11./12.12.2002) bestätigte Amtsrichterin Kaufmann die Inhaftierung von N. und B. (Angeklagte im Prozeß vom 15.12.2003). Im zweiten Fall, der Inhaftierung von 12 Personen am 9.12.2003, plant die Polizei ein Gewahrsam über 6 Tage bis zum Prozeß am 15.12.2003. Die zuständigen Richter lehnen ab, d.h. das Amtsgericht verhält sich in dieser Frage nicht eindeutig.

Presse legitimiert die Verhaftungen und verbreitet die Polizeilügen

Wie üblich spielt die Presse in allen Fällen mit. Wenn Ingewahrsamnahmen verschwiegen werden sollten, schweigt auch die Presse. Wenn falsche Verdächtigungen gestreut werden sollen, übernehmen die beiden Giessener Tageszeitungen die Polizeiinformationen. Sie strechen meist sogar den Hinweis „nach Polizeiangaben“ und stellen die erfundenen Straftaten als Tatsache hin. Gegendarstellungen und LeserInnenbriefe, die die Lügen korrigieren, werden schon seit Ende der 90er Jahre nicht mehr abgedruckt – in den dargestellten Fällen kein einziges Mal.

Gewalttätigkeiten gegen Protestgruppen

Schon Mitte der 90er Jahre wurde der am 15.12.2003 angeklagte B. erstmals von Polizisten verprügelt – nach einer Besetzung des damals noch nicht gebauten Golfplatzes Winnerod, in einem Raum der Polizeistation Grünberg und mit auf dem Rücken gefesselten Händen. Im Verfahren gegen den Polizisten wurde dieser zwar wegen „im Zweifel für den Angeklagten“ freigesprochen, jedoch bezeichnete die Richterin die Polizeistation Grünberg im Urteil als „eine Polizeistation, wie wir sie uns nicht wünschen“. Auf die Frage, warum er auf die Schreie des Geprügelten nicht reagiert hätte, antwortete der damalige Leiter der Polizeistation als Zeuge: „Das kommt bei uns öfter vor“.

Am 21.2.2002 fuhren zwei Projektwerkstättenler mit dem Fahrrad durch Reiskirchen und suchten im Sperrmüll nach Brauchbarem. Gut vertreten sind zudem immer Transporter aus Polen, die für den Verkauf dort oder für sich vieles sammeln. Auf der Jagd nach ihnen ist die somit rassistisch agierende deutsche Polizei zwecks Kontrolle unterwegs. Kurz vor Mitternacht trafen sie auf die Projektwerkstättenler und klauten diesen unter Einsatz von Gewalt in zwei Zugriffen insgesamt vier Fahrradventile und eine Luftpumpe. Die Betroffenen mussten die Räder am Straßenrand stehen lassen – wo sie natürlich kurze Zeit später (es war ja Sperrmüll!) verschwanden. Die Schadenersatzrechnung an das Land Hessen wurde nicht einmal beantwortet (Bericht unter www.de.indymedia.org/2002/01/14024.html).

Ein Mittel der Einschüchterung seitens der Giessener Polizei sind zudem Drohungen. Mehrere Personen sind vor allem von Staatsschutzchef Puff öffentlich bedroht worden. Auch andere BeamtInnen prügelten oder drohten – während andere wegschauten und schwiegen. Niemals ist einE PolizeibeamtIn gegen gewalttätige KollegInnen eingeschritten.

Gewalttaten und Drohungen durch Ex-Staatsschutzchef Puff

Bei der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2003 wurde Puff gegenüber einem Zuschauer auf der Tribüne des Sitzungssaales handgreiflich. Am 10.1.2003 nahm Staatsschutzchef Puff den dort anwesenden B. bei einer Veranstaltung mit Ministerpräsident Roland Koch in Grünberg fest. Dabei schlug er B. ohne weitere Veranlassung mit der Faust ins Gesicht. Offenbar verletzte er sich dabei am Daumen. Ermittelt wurde gegen B. wegen der Verletzung von Puff bei dessen Faustschlag (siehe Punkt A.3).

Im Frühjahr 2003 sprach Puff am Wahlstand der CDU zu dem in der Nähe stehenden W. den Satz „Du bist der Nächste“.

Am 20.6.2003 beobachtete Puff die Demonstration gegen Rassismus und Abschiebung am Tag des Flücht-ling. Dabei verbarg er sich hinter Polizeifahrzeugen oder Büschen. Als der am 15.12.2003 Angeklagte B. zwecks Fotografierens der Kundgebung sich ihm zufällig näherte und erkannte, versetzte Puff ihm im Vorbei-gehen einen Ellbogencheck in den Bauch (Bericht vom 20.6.2003 unter www.de.indymedia.org/2003/06/55544.shtml).

Bei einer Aktion im Rahmen der Studierendenproteste im Herbst 2003 in Gießen drohte Puff den dort anwesenden S. mit der Formulierungen (singgemäß): „Die Projektwerkstatt haben wir erledigt. Sie sind der nächste“ und „Wir haben ein Auge auf Sie“.

Drohungen und Gewalt durch andere Polizeibeamte

Am 11.1.2003 nahmen Giessener Polizeibeamte den am 15.12.2003 Angeklagten B. im Seltersweg nach einem rechtswidrigen Angriff auf die Demonstration fest. Zunächst beschlagnahmten sie unter Gewalteininsatz ein Transparent. Danach trugen sie B. mitsamt dessen Megaphon kopfüber in den bereitstehenden Polizeibus. Damit er durch die Seitentür passte, griff der Einsatzleiter POK Walter in die Genitalien von B. und drückte zu, um über den Schmerz eine Krümmung und damit ein besseres Durchschieben durch die Tür zu erreichen. Anschließend stellte Walter eine Anzeige wegen Körperverletzung gegen B. mit der Behauptung, B. hätte ihn getreten (siehe Punkt A.4).

Drohende und prügelnde Politiker am 11.1.2003

Bei der Auseinandersetzung am 11.1.2003 im Seltersweg Gießen griff der damalige FWG-Abgeordnete Hasenkrug den dort anwesenden B. (Angeklagter im Prozeß vom 15.12.2003) mit einem Glühweinglas an und wurde von der Polizei zurückgehalten. Im weiteren Verlauf boxten und traten Mitglieder der CDU auf vermeintliche DemonstrantInnen ein, ohne dass sie von der Polizei aufgehalten wurden. Es wurde Anzeige erstattet, ein Ermittlungsverfahren ist aber offenbar nie aufgenommen worden (siehe Punkt A.4).

Schlag ins Gesicht durch OB-Kandidatin

Am 23.8.2003 schlug die Grüne Oberbürgermeisterkandidatin Angela Gülle dem anwesenden B. (Angeklagter im Prozeß vom 15.12.2003) mitten im Seltersweg ins Gesicht. Die Brille ging zu Bruch. Beides wurde von Mitgliedern der Grünen beobachtet und bejubelt! Law-and-Order-Bürgermeister Haumann (CDU) umarmt die tapfere Schlägerin Gülle nach dem Vorfall, die Presse berichtet zustimmend zum Prügeln. Die ebenfalls in der Nähe stehende Polizei verhaftete u.a. den Geschlagenen sowie weitere Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt. Angela Gülle passierte nichts, nicht einmal ein Ermittlungsverfahren. Stattdessen überredete der Staatsschutzbeamte Schmitt die Grüne nach deren Angaben im Prozeß am 15.12.2003, Anzeige wegen Körperverletzung gegen den Geschlagenen zu stellen, was eifrig von der Staatsanwaltschaft aufgenommen wurde (siehe Punkt A.6).

Gewalt gegen Studiproteste in Gießen

Während einer Demonstration von StudentInnen bei den Aktionen gegen Sozialabbau Ende 2003 ging die Polizei am Berliner Platz gewaltsam gegen DemonstrantInnen vor. Bericht einer Teilnehmerin: „Anlässlich der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2003, bei der der Drückeberger-OB Mutz offiziell verabschiedet und Law-and-Order-OB Haumann vereidigt wurde, hatten sich ca. 300 Studierende am Berliner Platz versammelt. Noch vor Beginn der eigentlich öffentlichen Sitzung wurden sich schon im Gebäude befindende DemonstrantInnen hinausgetragen und niemand mehr ins Gebäude gelassen. Daraufhin bescherten die (hauptsächlich) Studierenden den anwesenden Einsatzkräften der Polizei eine vierstündige Spontandemo vom Feinsten, die sich dadurch auszeichnete, dass ohne vorherige Absprachen immer wieder kleine Aktionsgruppen entstanden. Ständig kam es zu zeitweiligen Blockaden der Kreuzung und der Straßenübergänge am Berliner Platz. Die Kongresshalle, in der sich die Elite der Stadt anschließend zum Buffet traf, wurde von allen Seiten belagert. Nach und nach gelang es der Hundertschaft aus Kassel jedoch, das Gebäude abzuschirmen und einen Korridor aus einem Bus und mehreren Polizeifahrzeugen (!) quer über den Berliner Platz zu errichten. Mehrere Male griff die Polizei rabiät gegen die Demonstrierenden durch. Höhepunkt war ein Polizeifahrzeug, das ungebremst in eine Sitzblockade hineinfuhr. Nur mit Glück blieben die Sitzenden unverletzt.“

Hetze in der Presse

Es ist eine typische Strategie moderner Herrschaft, den politischen Gegner zu spalten, d.h. interne Streitigkeiten und Trennungen anzuzetteln oder zu erzwingen. Dafür gab es in und um Gießen viele Beispiele. Jahrelang wurden Gruppen, die mit der Projektwerkstatt zusammenarbeiteten, angedroht, dass sie keine Zuschüsse oder Medienaufmerksamkeit mehr erhalten würden. Zudem wurde in den Medien kriminalisiert und gehetzt:

„Aufbegehren der Jugend ... Ein anderes Phänomen dieser Zeit ist, dass einzelne Personen oder kleine Gruppen verstärkt zu extremer Gewaltbereitschaft neigen. Da drohen einer Demonstration, die erzürnt lautstark aber friedlich ihrem Protest Luft machen will, immer die unerwünschten Trittbrettfahrer, die schon einmal Schaufenster einschlagen oder Prügeleien anzetteln.“ (GI Anzeiger, 21.12.2002, Autor: Erhard Goltze)

„Überhaupt haben vor allem die Sozialdemokraten in den vergangenen Wochen einen Popanz aufgebaut, der zu einer in der Sache kaum zu rechtfertigenden Demonstration am Donnerstagabend geführt hat. Die wenigsten der Kritiker dürften die Verordnung gekannt haben, gegen die sie protestierten. Andererseits kann dem Magistrat die Empörung von Jungsozialisten und Linksextremen aber gelegen sein. Denn die Bürger wissen automatisch: Wenn aus dieser Ecke Kritik kommt, dann hat die Stadtregierung etwas Vernünftiges vor.“ (GI Allg., 14.12.2002, Autor: Guido Tamme)

„... immer noch Ursache und Wirkung verwechselt.“

Nicht passieren kann das bei einem Enddreißiger, der irgendwann einmal den Anschluss an das Berufsleben verpasst hat und sich nun als selbsternannter 'Berufsrevolutionär' durchs Leben schlägt. In dieser Woche stand er wieder einmal vor Gericht, weil er einen Polizisten ins Gesicht getreten und sich auch sonst mehrfach daneben benommen hat. Da der Saasener bei der hiesigen Justiz keinen Kredit mehr hat, setzte es diesmal eine Freiheitsstrafe 'ohne'. Mindestens volkswirtschaftlich sinnvoller als die neun Monate Knast wäre allerdings, hätte er zu mehreren Hundert gemeinnützige Arbeitsstunden verurteilt werden können. Beispielsweise zwecks Beseitigung der jüngsten Schmierereien am Amtsgericht. Die Polizei jedenfalls sieht den Unbelehrbaren und einige seiner Getreuen als dringend tatverdächtig an – auch für die nächtliche Zerstörung von Türschlössern. (Giessener Allgemeine, 20.12.2003, S. 26; Autor: Guido Tamme)

Im Bericht über den Schlag der Grünen OB-Kandidatin Angela Gülle gegen einen Projektwerkstättler verbreitete die Presse nicht nur allerhand Unsinn zum Ablauf des Geschehens und feierte Gülle fast als Heldin ab, sondern der Anzeiger nutzte die Gunst der Stunde, dem Grünen-Vorständler Christian Otto Platz für Spekulationen über Täter von Sachbeschädigungen zu bieten (siehe Punkt A.6) und unbelegte Verdächtigungen auszusprechen: „Seit vielen Jahren sorgt Bergstedt im Kreis Gießen und zunehmend in der Stadt für Aufsehen. Kaum ein Samstag vergeht, an dem er nicht starke Polizeikräfte in der Innenstadt bindet. ... Als im Dezember gefälschte Warnungen an Bürger rund um das Rathaus wegen einer Stadtverordnetensitzung verteilt wurden, wurde allenthalben vermutet, dass er dahinter steckte. ... Auf jeden Fall aber verärgert er viele Veranstalter und kostet den Staat wegen der häufig notwendigen Polizeipräsenz viel Geld. Von seiner Projektwerkstatt in Saasen gehen alle seine Aktionen aus. An die Verdächtigungen fügte der Redakteur ohne irgendeinen Bezug zum Geschehen an: „Stark verärgert über ihn sind seine Saasener Nachbarn.“ Gegendarstellung und einen Leserbrief des Betroffenen druckte die Zeitung nicht ab (mehr Informationen: www.de.indymedia.org/2003/08/60237.shtml)!

Immer wieder wurden Aktionen nicht beschrieben, sondern diffamierend umschrieben, ohne die Vorgänge zu benennen. Dabei wurde oft – typisch für diese Erwachsenengesellschaft – der Begriff „Kinder“ als Schimpfwort eingesetzt von Menschen, die sich offenbar als wichtig und über den Dingen schwebend sehen). Außerdem fällt das ständige Benennen einer Einzelperson als „Leiter“ u.ä. sowie der anderen als „Anhang“ auf. Aktionen im Gerichtsverfahren gegen eine Aktivistin beschrieb die Gießener Allgemeine am 3. Juli 2003 so: „'Anarcho' Jörg Bergstedt hatte es nach zahlreichen postpubertären Pöbeleien kurz vor Verhandlungsschluss geschafft, sich des Saales verweisen zu lassen, und wurde unter dem Gejohle seines Anhangs hinaus getragen. Bis es schließlich zur Urteilsverkündung kam, wurde eine weitere zur Szene gehörende Zuschauerin aus dem Saal geführt. Der Anzeiger am gleichen Tag: „vermeintlich wohl überlegte Zwischenrufe und aus dem Kindergarten importierten Provokationen“ und „Handvoll Protestierer, die sich den Regeln der verachteten Obrigkeit mit überaus lächerlichem Eifer widersetzt haben ... Kindereien“

Als in Gießen die unabhängige Simone Ott ihre Unterlagen zur Kandidatur als Bürgermeisterin einreichte, versuchte der Gießener Anzeiger am nächsten Tag, sie als Marionette darzustellen: „Ihr Programm, das wir heute schon einmal vorgestellt haben, bestärkt diejenigen in ihrer Überzeugung, die der Studentin eine gewisse Nähe zu einer bekannten Reiskirchener Gruppe nachsagen. Ihre Forderungen könnten vom Polit- und Ökoaktivisten Jörg Bergstedt zu Papier gebracht worden sein (5.7.2003, S. 12).

Die häufigste Methode gerichteter Presseveröffentlichungen war jedoch das Verschweigen. In den letzten Jahren wurde von den Stadtreaktionen der Allgemeine und des Anzeigers in Gießen sowie der Kreisredaktion des Anzeigers über Veranstaltungen, Aktionen und Projekte aus widerständigen Gruppen in den Giessener Lokalteilen nicht mehr berichtet. Gleiches gilt für MAZ und Sonntagmorgenmagazin.

»Anarcho« Jörg Bergstedt hatte es nach zahlreichen postpubertären Pöbeleien kurz vor Verhandlungsschluss geschafft, sich des Saales verweisen zu lassen, und wurde unter dem Gejohle seines Anhangs hinaus getragen. Bis es schließlich

Nicht passieren kann das bei einem Enddreißiger, der irgendwann einmal den Anschluss an das Berufsleben verpasst hat und sich nun als selbsternannter »Berufsrevolutionär« durchs Leben schlägt. In dieser Woche stand er wieder einmal vor Gericht, weil er einen Polizisten ins Gesicht getreten und sich auch sonst mehrfach daneben benommen hat. Da der Saasener bei der hiesigen Justiz keinen Kredit mehr hat, setzte es diesmal eine Freiheitsstrafe »ohne«. Mindestens volkswirtschaftlich sinnvoller als die neun Monate Knast wäre es allerdings, hätte er zu mehreren Hundert gemeinnützigen Arbeitsstunden verurteilt werden können. Beispielsweise zwecks Beseitigung der jüngsten Schmierereien am Amtsgericht. Die Polizei jedenfalls sieht den Unbelehrbaren und einige seiner Getreuen als dringend tatverdächtig an – auch für die nächtliche Zerstörung von Türschlössern.

DNA-Test mit Verfassungsbruch

Dass die Mächtigen dieses Landes ihre eigene Verfassung ständig mit Füßen treten, ist nichts Neues. In einem konkreten Fall ist das jetzt in Gießen sauber nachvollziehbar. Die Giessener Polizei (Polizeipräsidium in der Ferniestraße) möchte von einem Politaktivisten aus dem Umfeld der Projektwerkstatt eine DNA-Probe entnehmen. Dafür ist nach geltendem Recht ein richterlicher Beschluss notwendig. Das Grundgesetz sagt für solche Fälle:

Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör. (Art. 103, 1)

Nicht so bei Giessener Gerichten. Auch andere Gesetze kommen als Ausrede nicht in Frage. So sagt die Strafprozessordnung, dass bei Gerichtsentscheidungen „außerhalb einer Hauptverhandlung“ dass ein Beteiligter zu hören ist, „bevor zu seinem Nachteil Tatsachen oder Beweisergebnisse, zu denen er noch nicht gehört worden ist, verwertet werden“. Davon gibt es nur folgende Ausnahmen: „Bei Anordnung der Untersuchungshaft, der Beschlagnahme oder anderer Maßnahmen ist Absatz 3 nicht anzuwenden, wenn die vorherige Anhörung den Zweck der Anordnung gefährden würde“

Bei einem Gentest ist der Zweck nicht gefährdet, denn der Beschuldigte kann seine DNA wohl nicht ändern. Dennoch hat das Gericht ihn nicht angehört. Der Betroffene hat dagegen Beschwerde eingelegt, die vom Landgericht Gießen zurückgewiesen wurde.

Mehr zu den Vorgängen: www.projektwerkstatt.de/antirepression/dna_vorladung.html

Im Ermittlungsverfahren wegen
Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB mit politischem Hintergrund

werden Sie _____
gebeten, sich am **10.02.04** um _____ **10.00** Uhr,
auf Zimmer _____, Stockwerk _____, bei **der oben genannten Polizeidienststelle** (Geb.)
unter Vorzeigen dieser Vorladung einzufinden.

Es ist beabsichtigt,
als
Bitte bringen Sie ihren Bundespersonalausweis oder Reisepass Führerschein
 den Fahrzeug-/Anhängerschein für _____
amtl. Kennzeichen _____
 _____ mit.

Falls Ihrem Erscheinen Hinderungsgründe entgegenstehen, bitte ich um rechtzeitige – ggf. telefonische – Mitteilung.
**Bei Ihnen soll eine Speichelprobe, im Falle einer Weigerung eine Blutentnahme, entnommen werden.
Ein richterlicher Beschluss liegt vor.
Sollten Sie der Vorladung nicht Folge leisten, müssen Sie mit einer zwangsweisen Vorführung rechnen.**

Kriminalitätsstatistik Gießen: 657% mehr politische Taten!

Neue Erfindungen und Hetze gegen die Projektwerkstatt!

Am 7.4.2004 hat das Polizeipräsidium Mittelhessen die Kriminalitätsstatistik für Mittelhessen vorgelegt. Darin sind viele Zahlen zusammengetragen und ausgewertet worden. Die Statistik ist im Internet einsehbar. Sie liegt überwiegend im Trend der sonstigen Kriminalitätsentwicklung in Hessen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Daten für Stadt und Kreis Gießen. Aus politischer Sicht ist die erneute Hetze gegen die Projektwerkstatt Saasen bemerkenswert, die nun auch Einzug in die Statistik gefunden hat. Und das wenige Tage, nachdem Polizeipräsident Meise öffentlich äußerte, gesprächsbereit zu sein und keine Eskalation zu wollen. An seinen Taten lässt er sich besser erkennen!

Fortsetzung der Fälschungen und Hetze

Von besonderer Bedeutung ist der letzte Absatz der Statistik. Hier werden politisch motivierte Straftaten zusammengestellt. Die Polizei hat eine Steigerung um 657 Prozent festgestellt. Offenbar prägt Haß den Umgang mit dieser Zahl, zumal sich etliche der Straftaten nach Berichten in Medien und im Internet gegen die Polizei selbst richtete. Anders lässt sich nicht erklären, warum die Polizei Mittelhessen es für nötig hält, an dieser Stelle eine Gruppe zu benennen, die schuldig sein soll: Die Projektwerkstatt in Saasen. An keiner Stelle sonst sind TäterInnen benannt. Geradezu skandalös aber ist, das von den 138 Taten nur eine bisher vor Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist. In allen anderen Fällen kann die Polizei zum aktuellen Zeitpunkt keine TäterInnen als überführt benennen. Und sie darf es nicht. Die Formulierung reiht sich ein in die Erfindungen und Hetze, die seit Monaten in Gießen an der Tagesordnung sind und schon Anfang März in einer umfangreichen Dokumentation (<http://www.polizeidoku-giessen.de.vu>) veröffentlicht worden sind. Offensichtlich hat die Polizei nichts Besseres zu tun, als weiter einen draufzulegen – ein Verhalten, das zu dem Übergriffen gegen den Veranstalter eines Diskussionsabends zu „Machtmissbrauch im Rechtsstaat“ passt. Die Polizei agiert mit Lügen, Einschüchterungen und Gesetzesbrüchen. Der Absatz in der Kriminalitätsstatistik erfüllt klar den Straftatsbestand des § 241a „Politische Verdächtigung“! Nur wird sich die Polizei wohl kaum selbst anzeigen, Staatsanwaltschaften sind weisungsgebunden gegenüber dem Innenministerium und ohne diese beiden kann es auch keine Gerichtsverfahren geben – so einfach ist das in einem Rechtsstaat geregelt.

**Mehr Infos über
www.polizeidoku-giessen.de.vu.**

3. Staatsschutzdelikte²

Täter aus ...	2003	2002
... linkem Spektrum	138	21
... rechtem Spektrum	46	66
... der politisch motivierten Ausländerkriminalität	1	2
gesamt	185	89

Im Jahr 2003 wurden in der Stadt und im Landkreis Gießen sowie im Lahn-Dill-Kreis insgesamt **185 Fälle** sogenannter Staatsschutzkriminalität registriert.

Der Anstieg bei Tätern aus dem linken Spektrum ist überwiegend auf Beleidigungen, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit der in Gießen eingeführten Gefahrenabwehrverordnung und dem Landtags-/OB-Wahlkampf durch Aktivisten der Projektwerkstatt in Saasen zurückzuführen.

Bei den Straftaten aus dem Bereich des rechten Spektrums bilden die Delikte nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), die in letzter Zeit auch vermehrt über Internet und Handy (SMS) begangen werden, einen Schwerpunkt. Schmierereien (Symbole und Parolen) paaren sich oft mit normalen Graffiti-Symbolen.

² Die dargestellten Werte umfassen sowohl die Fälle der Stadt und des Landkreises Gießen als auch des Lahn-Dill-Kreises.